

**14.05.20**

Wi - R - U

**Berichtigung**

---

**Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG)**Deutscher Bundestag  
Der Direktor

Berlin, 14. Mai 2020

An die  
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beschlossenen

**Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG)**

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 198/20 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

1. § 3 Absatz 4 Satz 2 ist ausgerückt darzustellen.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird Nummer 3 zu § 7 Absatz 1 Satz 2.

3. In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird Nummer 7 zu § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3.
4. In § 30 wird das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.

Prof. Dr. Horst Risse